

Schadenersatz von 721.320 Euro erstritten

Nach einem groben Behandlungsfehler muss das SRH Wald-Klinikum zahlen – für die betroffene Familie endet eine Odyssee

Von Tino Zippel

Gera. Mit einem Vergleich über eine Schadenersatzsumme ist im März ein zwölfjähriger Rechtsstreit zwischen einer Familie aus Ostthüringen und dem SRH Wald-Klinikum in Gera zu Ende gegangen. Wegen eines Behandlungsfehlers bei einem Schlaganfallpatienten muss die Klinik weitere 621.320 Euro nach bereits geleisteten 100.000 Euro an die hinterbliebene Ehefrau bezahlen, geht aus dem Beschluss des Thüringer Oberlandesgerichts hervor.

„Damit ist dieses dunkle Kapitel für meine Mandatschaft rechtlich abgeschlossen und die Familie kann nun zumindest in eine wirtschaft-

lich sorgenfreie Zukunft blicken“, sagt Malte Oehlschläger, Fachanwalt für Medizinrecht. Mehrere Gerichte hatten mit Hilfe zweier Gutachter festgestellt, dass ein grober Behandlungsfehler vorliegt. Der damals 68-Jährige war im Jahr 2008 nach einem Schlaganfall von seinem Hausarzt per Rettungswagen ins SRH Wald-Klinikum eingewiesen worden.

Die Urteile benennen mehrere Fehler: die zu zeitige Verlegung auf die Normalstation, fehlerhaftes Blutdruckmanagement, mangelhafte Behandlung der Schluckstörung und eine verspätete Rückverlegung auf die Spezialstation. Das führte bei dem Patienten zu einer hochgradigen Behinderung, die eine Rund-

um-die-Uhr-Pflege bis zum Tod im Jahr 2020 notwendig machte.

Nach der Klage im Jahr 2010 folgte eine Odyssee vor Gericht. 2015 kam erstmals das Landgericht Gera zur Einschätzung, dass von einem groben Behandlungsfehler auszugehen sei. Das bestätigte das Oberlandesgericht in Jena im Jahr 2020. Der Bundesgerichtshof wies die Nichtzulassungsbeschwerde des Klinikums 2021 ab – danach erhielt die Familie erstmals eine Zahlung von 100.000 Euro.

Im Dezember 2021 legte das Oberlandesgericht einen Vergleichsvorschlag vor, den nun alle Seiten akzeptierten. „Auch wenn wir in dem entschiedenen Fall die Behandlung und den Behandlungs-

verlauf anders bewerten als die von dem Gericht eingeschalteten Sachverständigen, respektieren wir die richterliche Entscheidung, die zu dem Vergleich führte“, sagt Kliniksprecherin Katrin Wiesner. „Unabhängig davon bedauern wir den für den Patienten so schicksalhaften Verlauf außerordentlich.“

Sie verwies darauf, dass Qualität und Patientensicherheit in allen Bereichen die höchsten Unternehmensziele seien. „Deswegen stellen derartige Vorfälle eine extreme Seltenheit dar“, sagt Wiesner. Dies werde auch dadurch unterstrichen, dass die Klinik seit 2008 11.050 Schlaganfallpatienten behandelt habe. „In dieser Zeit gab es zwei weitere Klagen, jedoch keine Ver-

urteilung unserer Klinik.“

Anwalt Oehlschläger freut der Erfolg nach dem langen Verfahren, bedauert aber, dass der Kläger die Entscheidung nicht mehr erlebt hat. „Die Familie des Klägers, die sich aufopferungsvoll um ihn gekümmert hat, wird nun den vollen Schadenersatz erhalten, da dieser ungekürzt vererbt wird“, sagt er. „Ich bewundere insbesondere die hinterbliebene Ehefrau des verstorbenen Klägers, da diese mit unerschütterlichem Mut und Tapferkeit gekämpft und niemals aufgegeben hat.“ Die Ansprüche werden mit fünf Prozent über dem Basiszinssatz verzinst. Weil erst 2021 erstmals ein Vorschuss floss, summieren sich allein die Zinsen auf 195.000 Euro.